

Einverständniserklärung

Maßnahmen zur Wiederaufnahme Trainingsbetrieb AHC – Covid-19

Von jedem Mitglied einmalig im Falle einer anstehenden Trainingsbeteiligung zu signieren. Bei minderjährigen Sportlern von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Bitte vollständig unterschrieben zum Training mitbringen. Ohne Vorlage der unterschriebenen Einverständniserklärung ist keine Trainingsbeteiligung möglich. Es werden aus hygienischen Gründen vor Ort keine Exemplare zur Verfügung gestellt.

Volljähriges Mitglied / Erziehungsberechtigter:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Minderjähriges Mitglied:

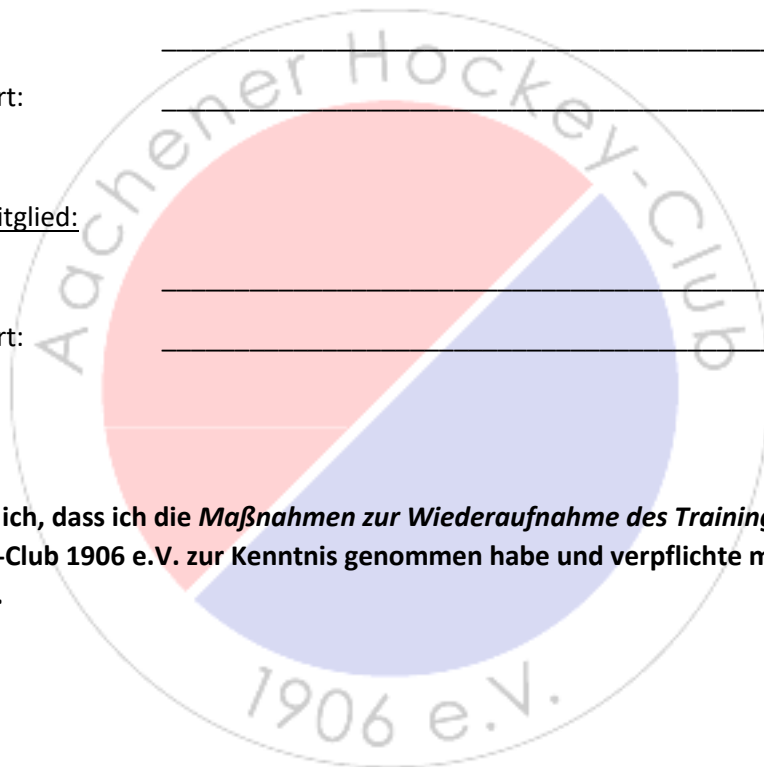
Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die *Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes* im Aachener Hockey-Club 1906 e.V. zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich zu einer Einhaltung dieser.

Datum, Ort: _____

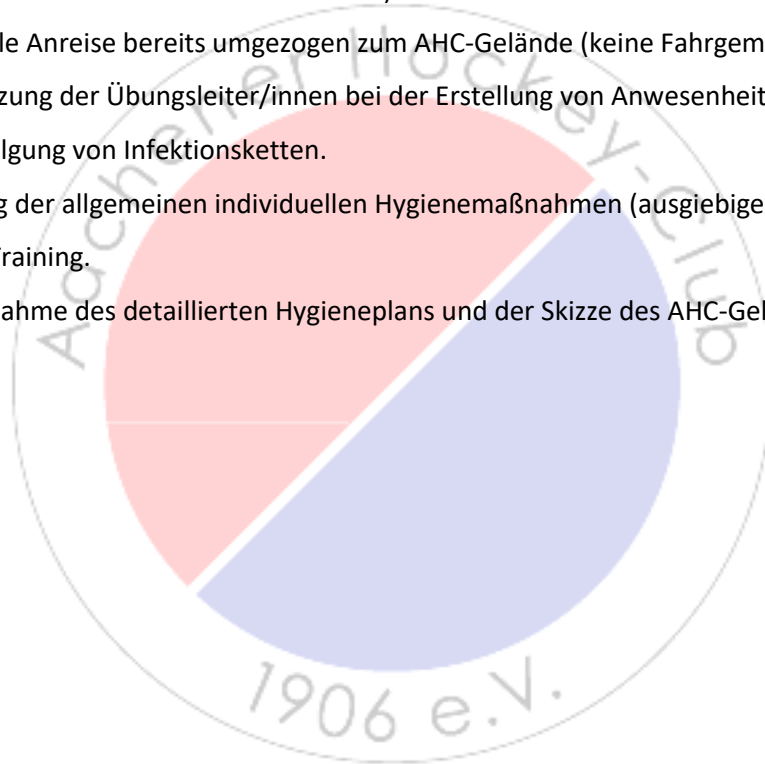
Unterschrift Erziehungsberechtigter / volljähriges Mitglied: _____



Maßnahmen zur Wiederaufnahme Trainingsbetrieb AHC – Covid-19

Zusammenfassung der den/die Sportler/in betreffenden Maßnahmen zur Unterzeichnung

1. Keine Teilnahme im Falle des Auftretens von grippeähnlichen Symptomen
2. Keine Teilnahme im Falle von direktem oder indirektem Kontakt mit Covid-19 Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage.
3. Einhaltung des Mindestabstandes von 5m – jederzeit.
4. Nutzung der vorgegebenen Ein- und Ausgänge und der „Einbahnstraße“ auf dem Gelände (siehe Skizze). Das Tor vom und zum Eulersweg ist geschlossen!
5. Kein Aufenthalt von Zuschauern / Begleitpersonen auf dem Gelände (Ausnahme: Eine Begleitperson bei Kindern unter 12 Jahren).
6. Individuelle Anreise bereits umgezogen zum AHC-Gelände (keine Fahrgemeinschaften).
7. Unterstützung der Übungsleiter/innen bei der Erstellung von Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten.
8. Einhaltung der allgemeinen individuellen Hygienemaßnahmen (ausgiebiges Händewaschen) vor dem Training.
9. Kenntnisnahme des detaillierten Hygieneplans und der Skizze des AHC-Geländes (siehe Anhang).



Folgende Maßnahmen werden im Aachener Hockey-Club zur Einhaltung der aktualisierten CoronaSchVO vom 07.01.2021 durchgeführt. In der ab dem 08. März 2021 gültigen Fassung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Umkleiden, Vereinsheim und Duschen

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.

2. WC-Nutzung

- Nutzung durch maximal 1 Person pro WC
- Vor jeder Trainingsgruppe Desinfektion der Kontaktstellen (insbesondere Türen der WC-Anlage) durch Verantwortliche der Teams
- Regelmäßige Flächendesinfektion der WC-Anlage durch Platzwart (einmal täglich)

3. Hygieneausrüstung

- Flüssigseife in Spendern in WC-Anlagen
- Papierhandtücher innerhalb der WCs
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für Trainer
- Bereitstellung von Flächendesinfektionsmittel beim Platzwart
- Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt

4. Anwesenheitslisten/ Registrierung von Gästen

- Die Trainer dokumentieren die Anwesenheit der Trainierenden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können

5. Aushänge

- Den Aushängen zur maximalen Nutzung von Räumen und Flächen sowie der Beschilderung von Ein- und Ausgängen sind Folge zu leisten

Nutzung der Sportstätte

Das Betreten des AHC-Geländes ist nur in den zugewiesenen Trainingszeiten zugelassen!

1. Gesund?

- Wenn ihr euch krank fühlt oder es seid, bleibt bitte zu Hause

2. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sind untersagt: Alle Teilnehmenden reisen separat an

3. Distanzregeln einhalten

- Vor, während und nach einer Übungseinheit ist auf dem gesamten Gelände des AHC zwischen allen Teilnehmenden ein Mindestabstand von 5m einzuhalten

4. Hygiene

- Regelmäßiges Säubern der WC-Anlage
- Händewaschen vor dem Training

5. Auf dem Platz

- Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (...) ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist der Sport:
 1. von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,
 2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie
 3. von Gruppen von höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

- Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Ausgenommen hiervon ist Satz 2.3.

6. Erklärung zur Teilnahmevoraussetzungen und Einhaltung der Bestimmungen

- Jeder Trainingsteilnehmende muss bei der Anmeldung zur Sporteinheit gesundheitliche und hygienische Voraussetzungen bestätigen und die Einhaltung der geltenden Regeln gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird vom Vorstand eine Trainings- bzw. Platzsperre von 4 Wochen ausgesprochen (Siehe Erklärung im Anhang)

